



Amt: Bauverwaltung
Az.: 632.201; 022.31

Zur Beschlussfassung im Techn. und Umweltausschuss am 21.01.2021 öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Hechinger Str. 10, Flst. 573/3

Sachverhalt/Begründung:

Der Bauantragsteller hat einen Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung für die bestehende Terrasse in der Hechinger Straße 10 beantragt.

Die geplante Terrassenüberdachung hat Grundabmessungen von 4,50 m auf 6,60 m und wird teilweise außerhalb des Baufensters errichtet, weshalb eine Befreiung erforderlich ist. Sofern die Terrassenüberdachung innerhalb des Baufensters geplant wäre, wäre sie aufgrund ihrer Größe (kleiner als 30 m²) verfahrensfrei zu errichten.

Das geplante Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Hechinger Straße“. Nebenanlagen können ausnahmsweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen werden.

Bezüglich der Grundstückssituation wird auf den beigefügten Lageplan verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zur Erteilung einer Befreiung zur Errichtung der Terrassenüberdachung außerhalb des Baufensters in der Hechinger Straße 10, Flst. 573/3.

Aufgestellt:
Dußlingen, 05.01.2021


.....
Manz

LANDKREIS Tübingen

Dusslingen

GEMARKUNG

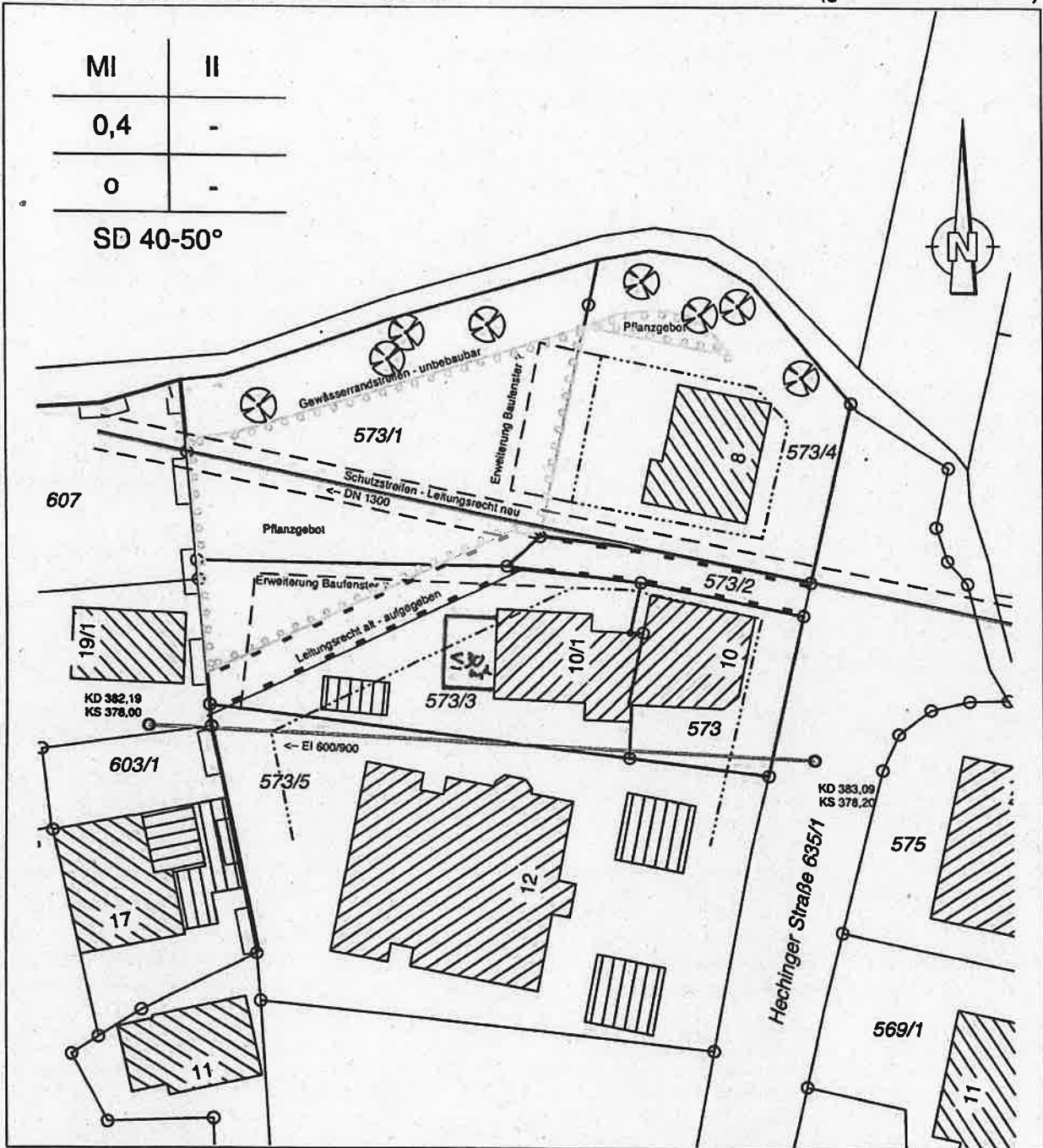
Dusslingen

LAGEPLAN

ZEICHNERISCHER TEIL

zum Bauantrag
(§ 4 Abs.6 LBOVVO)

MI	II
0,4	-
0	-
SD 40-50°	



Planen + Vermessen
Dipl.Ing. Jutta Englert
Beratende Ingenieurin
Reinerzauer Talstr. 95
72275 Alpirsbach
07444 91100 phone

Neue Maße: 4,5m x 6,6m
Fläche: < 30m²
Datum: 7.7.2020

Maßstab 1:500

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
u. Einzelzeichnung gem. §2 Abs.5u.7 BauVorVO

Unterrirdische Leitungen sind dem Planfertiger
nicht bekannt und im vorl. Plan nicht enthalten

Kanalschächte sind in der Örtlichkeit aufgenommen.

Reinerzau, den 07.06.18

GARD/1